



Brüssel, den 23. Mai 2022
(OR. en)

9446/22
ADD 1

ECOFIN 495
UEM 129

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Mai 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 629 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION Aktualisierter Bericht über die verstärkte Überwachung – Griechenland, Mai 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 629 final - ANNEX.

Anl.: COM(2022) 629 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2022
COM(2022) 629 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Aktualisierter Bericht über die verstärkte Überwachung – Griechenland, Mai 2022

{SWD(2022) 700 final}

Anhang: Im Zusammenhang mit der letzten Auszahlungstranche vereinbarte Reformschritte, die bis Oktober 2022 abgeschlossen sein sollen

Haushaltspolitische und strukturelle finanzpolitische Maßnahmen

- **Steuerliche Maßnahmen.** Griechenland legt seine Übersicht über die Haushaltsplanung 2023 vor, die mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang zu stehen hat.
- **Zahlungsrückstände.** Substanzielle Abarbeitung von Zahlungsrückständen außerhalb der Altersversorgung und vollständige Begleichung von Zahlungsrückständen bei Renten und Pensionen (fällig im August).
- **Finanzverwaltung.** Inbetriebnahme des gesamten IT-Systems in den örtlichen Finanzämtern einschließlich Attika und Saloniki (fällig im September).

Gesundheitswesen

- **Rückforderungen:** Benachrichtigung der Gesundheitsdienstleister und Beginn des Verwaltungsverfahrens für die Einziehung der verbleibenden 30 % des Rückforderungsbetrags für 2021 in Raten (Ratenzahlungspläne für die Gesundheitsdienstleister) bis Ende Juli; Einziehung von mindestens 35 % der Rückforderungen für 2022 bis Oktober. Für Arzneimittel: Abschluss der Berechnung der Rückforderungen für 2021 bis Juni; Einziehung von 95 % der Rabatte für 2021 bis Juli; Einziehung von mindestens 35 % des Rückforderungsbetrags für das zweite Halbjahr 2021 und mindestens 50 % des gesamten Betrags für 2021 bis Oktober.
- **Medizinische Grundversorgung:** Wesentliche Fortschritte bei der Einführung der primären Gesundheitsversorgung, darunter: i) bis Anfang Juni Verabschiedung des Sekundärrechts, ii) bis Ende Juni Fertigstellung der IT-Infrastruktur für Registrierung und Termine, Beginn der Patientenregistrierung mit dem Ziel, bis Ende Oktober 25 % und bis Jahresende 50 % der Gesamtbevölkerung registriert zu haben; iii) bis Ende Juli soll die Registrierung selbstständiger Hausärzte im System so weit vorangeschritten sein, dass mindestens 85 % der Bevölkerung abgedeckt sind; iv) bis Oktober wird das Anreizsystem für Registrierung und Zugangsregulierung aktiviert.
- **Zentralisierte Beschaffung:** Überprüfung, ob das Ziel erreicht wird; regelmäßige Aktualisierung der Fortschritte bei der Auftragsvergabe bis Oktober.

Reformen des Finanzsektors

- **Insolvenzrecht:** Einleitung des wettbewerblichen Dialogs im Hinblick auf die Konzession für die Einrichtung zum Rückmietverkauf mit vorab ausgewählten interessierten Investoren (Ende September).
- **Rückstand bei staatlichen Garantien:** Fortschritte bei der Bearbeitung von Forderungen und tatsächlichen Zahlungen gemäß den im Abrechnungsplan vom April 2022 vereinbarten Zielen. Insbesondere werden abgerufene Garantieforderungen in Höhe von 470 Mio. EUR bis September 2022 geprüft, wobei im selben Zeitraum Zahlungen in Höhe von 156,5 Mio. EUR geleistet werden.
- **Abbau des Rückstands bei Haushaltsinsolvenzen:** Für 95 % der Fälle mit neu festgelegten Anhörungsterminen¹ wird bis Ende Oktober ein Anhörungstermin

⁽¹⁾ Mit dem Gesetz 4745/2020 (ABl. A 214 vom 6. November 2020) wurde ein Mechanismus eingeführt, der es Haushaltsschuldnern, die bereits bei Gericht eine Herabsetzung und Umschuldung ihres Darlehens beantragt hatten, ermöglicht, einen Antrag auf Ersetzung eines weit entfernten Anhörungstermins durch einen Termin in naher Zukunft (d. h. neu festgelegte Anhörungstermine) zu stellen.

festgelegt; 70 % dieser Anhörungen finden bis spätestens Ende 2022 statt; für die übrigen 5 % der Fälle mit neu festgelegtem Anhörungstermin wird spätestens Ende 2022 ein Termin für die Anhörung festgelegt; für 25 % der Fälle, die bis Ende Oktober verhandelt wurden, wird eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung erlassen, mit der das Verfahren abgeschlossen wird.

Strukturenreformen

- **Justizwesen.** Die verbesserte Funktionalität des IT-Programms für die elektronische Aktenvorlage bei Verwaltungsgerichten wird bis Ende Juni 2022 vollendet und in den Pilotbetrieb aufgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase wird die erweiterte Funktionalität in vollem Umfang verfügbar sein.
- **Kataster.** Fortschritte gemäß dem vereinbarten Fahrplan. Insbesondere werden 65 % der gesamten Eigentumsrechte in Kraft sein oder öffentlich vorgestellt, und die Ratifizierung von 95 % der Waldkarten wird bis Ende September abgeschlossen.

Griechische Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft²

- **Umsetzung des Strategieplans:** Rechtsvorschriften zur Modernisierung des Rechtsrahmens für staatseigene Unternehmen werden verabschiedet (Juni). Bis Ende Juni wird ermittelt, welche der 10 119 Liegenschaften des Finanzministeriums übertragbar sind, und die Übertragung auf die Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft vorgenommen. Für das Immobilienvermögen anderer Ministerien ist der Abschluss des Überprüfungsverfahrens für Ende Juni und die letztendliche Übertragung bis Ende Oktober geplant.
- **Übertragung des Olympischen Sportkomplexes (OAKA) auf HCAP:** Weitere Fortschritte bei der Ausarbeitung der detaillierten Durchführbarkeitsstudie, einschließlich eines entsprechenden Geschäftsplans, auf der Grundlage der Leitlinien des strategischen Aktionsplans der Berater.

Privatisierung. Alle noch ausstehenden Maßnahmen des Vermögensentwicklungsplans werden weiterhin überwacht. Im Einzelnen:

- **Infrastruktur der öffentlichen Gasgesellschaft (DEPA):** Der finanzielle Abschluss wird für Mitte Juni erwartet.
- **Egnatia-Autobahn:** Fertigstellung und Betrieb einer Hauptfahrbahn-Mautstelle und dreier Mautstellen an Auffahrten und Übermittlung der Akte an den Rechnungshof bis Ende Juli.
- **Gournes Heraklion:** Der finanzielle Abschluss wird für das vierte Quartal 2022 erwartet.
- **Athener Autobahnumgehung ((Attiki Odos):** Die Phase der verbindlichen Angebote wird voraussichtlich im Juli eingeleitet.
- **Regionalhafen von Alexandroupolis:** Die Auswahl des bevorzugten Investors wird bis Juli erwartet.
- **Regionalhafen von Igoumenitsa:** Einreichung verbindlicher Angebote und Auswahl des bevorzugten Bieters im dritten Quartal 2022.

⁽²⁾ Die kontinuierliche Überwachung wird durch Beobachter der Kommission und der Euro-Arbeitsgruppe im Verwaltungsrat des Fonds für die Entwicklung von Vermögenswerten der Hellenischen Republik (TAIPED), durch die gemeinsamen Beobachter der Kommission und des ESM auf den Vorstandssitzungen der griechischen Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft (HCAP) sowie durch entsprechende Vereinbarungen in der Vereinbarung über die ESM-Finanzhilfefazilität (FFA) sichergestellt.

- **Konzession für die unterirdische Gasspeicherung in Südkavala:** Verbindliche Angebote im Juli und Auswahl des bevorzugten Investors bis Oktober vorbehaltlich der Veröffentlichung des Tarifrahmens durch die Energieregulierungsbehörde.
- **Regionalhafen Heraklion:** Die Einreichung verbindlicher Angebote ist für Ende Oktober vorgesehen.

Rechtskodifizierung. Der Entwurf der kodifizierten Rechtsvorschriften wird bis zum Juni vorgelegt, und alle kodifizierten arbeitsrechtlichen Vorschriften werden bis Oktober verabschiedet.